

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein pechhaltiger Straßenaufbruch auf Privatgrund (Drs. 17/14423)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis in die 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts wurden in Deutschland die Straßen geteert. Teer enthält giftige und krebserregende Bestandteile. Deshalb wird Teer seit dieser Zeit nicht mehr verwendet. Jetzt wird Asphalt verwendet.

Nun aber werden die alten Straßen Zug um Zug saniert. Dabei fällt viel Material an, nach Aussagen der Staatsregierung sind es etwa 70.000 Kubikmeter im Jahr. In der Regel müssen öffentliche Baulastträger dieses Material entsorgen. Nun kann man Teer wie bisher im Straßenbau verwenden. Dabei gilt aber die Prämisse, dass giftige Stoffe nicht weiträumig verbreitet oder mit anderen vermischt werden sollen. Genau das passiert aber derzeit in Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen. Während alle anderen Bundesländer die Verwertung von teerhaltigem Straßenaufbruch auf privatem Gelände untersagen, ist das in Bayern immer noch möglich. Das ist fahrlässig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Richtig ist zwar, dass man Teer nur eingeschränkt verwenden darf, zum Beispiel in Gewerbegebieten. Offensichtlich kontrolliert das in Bayern aber niemand. Wohin das führen kann, zeigt das Beispiel Hutthurm im Landkreis Passau. Dort wurden 10.000 Tonnen teerhaltiges Material unter einem Aussiedlerbauernhof vergraben. Damals – das war 2009 – kam viel zusammen. Ein Landwirt hat ein preisgünstiges Angebot angenommen. Ein Unternehmer hat ein gutes Geschäft gemacht, und eine Behörde kannte die Verordnungen und Merkblätter nicht. Zum Glück gab es aufmerksame Nachbarn, die es besser wussten und Alarm geschlagen haben. Der Teer ist nun fast vollständig ausgebaut. Das hat die öffentliche Hand Millionen gekostet; denn der Landwirt ist pleite. Was der Passauer Landrat davon hält, können Sie sich vermutlich denken. Er ist Mitglied der CSU und betont bei öffentlichen Auftritten immer wieder, dass der Freistaat nun endlich auch in der Pflicht ist.

Nun könnte man meinen, das Beispiel Hutthurm sei ein Einzelfall. Das ist nicht der Fall. Allein im Landkreis Passau gibt es 16 weitere Fälle. Das haben nicht die Behörden herausgefunden. Die Staatsanwaltschaft hat es ermittelt. Wir können also davon ausgehen, dass es sich bei den Fällen in Passau um die Spitze eines Eisbergs handelt. Über diese 16 Fälle wissen die Behörden leider immer noch nicht viel. Der Einbau des Teers wurde nicht dokumentiert, obwohl das eigentlich vorgeschrieben ist. Über die eingebaute Menge, die Mächtigkeit und die Flächengrößen ist nichts bekannt. Nichts ist

über den Schadstoffgehalt bekannt. Noch nicht einmal ist bekannt, ob das Material aus Bayern oder von woanders her kommt. Das ist ein Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Skandal ist es, dass die Behörden gar nicht wissen können, woher das Material kommt. Nach Ansicht des Umweltministeriums ist der Einbau von teerhaltigem Straßenaufbruch weder genehmigungs- noch anzeigepflichtig. Das heißt, man weiß nichts und will es auch nicht wissen. Mit dieser Regelung machen Sie Bayern zum Eldorado für skrupellose Geschäftemacher aus ganz Deutschland; denn der Teer wird immer mehr.

Am Anfang habe ich vom Einbau im Straßenbau gesprochen. Das wird aber nicht mehr passieren; denn ab 2018 verzichtet sowohl der Bund als auch das Land auf die Verwendung von teerhaltigem Straßen-aufbruch im Straßenbau. Warum? – Aus Vorsorge-gründen! Man will der Verbreitung von giftigem Material schließlich nicht Vorschub leisten. Das ist sehr vernünftig. Private dürfen teerhaltigen Straßenaufbruch aber weiter verwenden, und das ohne Genehmigung und Anzeigepflicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit muss nun endlich Schluss sein. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die geforderte Regelung ist überfällig. Wir haben darüber im Umweltausschuss auch schon gesprochen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag; denn wir dürfen nicht fahrlässig zusätzliche Altlasten schaffen, die unsere Kinder und Enkel ausbuddeln müssen und die die öffentliche Hand vermutlich mit weiteren Millionen belasten werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zwischenbemerkung

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Hünnerkopf, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Frau Kollegin Steinberger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Hünnerkopf, in der Umweltausschusssitzung haben Sie sich noch ein bisschen anders angehört. Da hatte ich das Gefühl, Sie sind schon kurz vor dem Umschwenken auf unsere Linie. Jetzt sind Sie wieder komplett in der Ablehnung. Das tut mir sehr leid. Natürlich werden wir diesen Antrag immer wieder stellen, bis der Missstand endlich beseitigt ist. Dann dauert es eben noch ein Jahr oder zwei, bis auch die Staatsregierung und die CSU-Fraktion merken, dass hier Alt-lasten in Bayern verteilt werden, über die wir keine Kontrolle haben.

Sie haben gesagt, was wir wollen, ist Bürokratie. Fragen Sie einmal den Landrat von Passau Franz Meyer, mit welchen bürokratischen Hemmnissen er zu tun hatte und welche Gerichtsverfahren er gegen den Recyclingunternehmer geführt hat, bis das teerhaltige Material endlich ausgebaut worden ist. Fragen Sie einmal Herrn Meyer, was er von Bürokratieabbau hält. Mit einer einfachen Regelung – nie mehr in privater Hand – wäre die ganze Bürokratie ein für alle Mal zu Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch etwas. Sie sagen, es gibt keine neuen Erkenntnisse. Zu den neuen Erkenntnissen gehören zum Beispiel die 16 zusätzlichen, völlig unbekannt, den Behörden völlig dubiosen Einbaustellen im Landkreis Passau. Sie sagen mir, ich soll Ihnen weitere nennen. Bin ich als Landtagsabgeordnete verpflichtet, Ihre Altlasten zu finden? Nicht einmal die Behörden im Freistaat Bayern wissen, wo diese Altlasten sind. Aber ich soll Ihnen sagen, wo sie sind. Das ist in höchstem Maße lächerlich und auch fahrlässig, Herr Hünnerkopf.

(Beifall bei den GRÜNEN)